Nr. 168. 19. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen ohne Bringegeld monatlich M. 1.20, vierteljährlich M. 3.60; durch die Kolporteure wöchentlich 30 ₰ frei ins Haus.
Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redakteur: Gustav Wabersky in Hamburg.

Freitag, den 21. Juli 1905.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen (bis 4 Uhr Nachmittags), sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaux.
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg 1.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Carl Lementzow, Davidstr. 35. Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 48, Eimsbüttel. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbeck, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Bachstr. 12, Barmbeck. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbeck bei Carl Ortel, Baustr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rotenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Eilbeck, Wandsbeck und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbeck. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottensen, Bahrenfeld bei Johannes Heine, Bahrenfelderstr. 140, Ottensen

Hierzu eine Beilage.

Die Ruhstrat-Affäre.

Aus Oldenburg schreibt man uns:

Der in der vorigen Woche vor dem Schwurgericht Bückeburg verhandelte Prozeß gegen den Kellner Meyer bildet den Schlußstein, aber auch den Höhepunkt jener Sensationsprozesse, die unter dem Namen der Ruhstratprozesse eine Zeitlang eine regelmäßig wiederkehrende Erscheinung des öffentlichen Lebens gewesen sind. Die früheren Prozesse richteten sich gegen die Redakteure des „Residenzboten“, des von den Oldenburger Regierenden bestgehaßten Blattes. Man mag über den Charakter dieses Blattes sehr verschiedener Ansicht sein, jedenfalls hat es das Verdienst, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die zur Verwahrlosung und Korruption führenden Zustände in der Oldenburger höheren Beamtenschaft hingewiesen zu haben. Die Angriffe des „Residenzboten“ konzentrierten sich vor allem auf die Person des Ministers Ruhstrat, der wegen seiner Stellung und geistigen Bedeutung über das Durchschnittsniveau hervorragte, dessen Rücksichtslosigkeit ihn zu einer gefürchteten Person gemacht hatte und dessen wildbewegte Vergangenheit einen beliebten Gesprächsstoff unter den „jungen Herren“, den Referendaren und Leutnants bildete.

Die Veranlassung zum ersten Ruhstratprozesse gaben einige anonym erschienene Artikel, die in der Form feuilletonistischer Skizzen zum ersten Male weitere Kreise mit den Intimitäten des Oldenburger Gesellschaftslebens bekannt machten. Als ihr Verfasser wurde schließlich der Oberlehrer Ries ermittelt. Es kam zum ersten Prozeß gegen Biermann und Ries, der im November 1903 mit der Verurteilung der beiden Angeklagten zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen endigte.

Alle Welt nahm damals an, daß die Spielerlebnisse des Ministers jahrelang zurückliegen, daß es sich um Jugendsünden handle, für die der reif gewordene Mann nicht verantwortlich zu machen sei. Pathetisch rief in seinem Plaidoyer der damalige Staatsanwalt, selbst ein früherer Verehrer der „Lustigen Sieben“, aus: „Schlage sich jeder an seine eigene Brust, ob er als erwachsener Mann verantworten kann, was er in seiner Jugend getan hat.“ In der mündlichen Urteilsbegründung wie in den schriftlichen Gründen wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß die Spielerzesse einer weit zurückliegenden Zeit angehörten. Im Landtag erklärte ein Abgeordneter, man müsse Nachsicht üben, selbst Verbrechen verjähren in 10 Jahren, man solle nicht für die Jugendsünden des Ministers eine längere Verjährungsfrist einführen.

Man kann sich die leidenschaftliche Erregung vorstellen, die dell im Gefängnis zu Vechta sitzenden Redakteur Biermann ergriff, als er hörte, daß der Minister auch in neuer und neuester Zeit keineswegs dem Spiel entsagt habe. Aus dieser leidenschaftlichen Stimmung heraus wurden alle jene Artikel geschrieben, die im vorigen Sommer Wochen und Monate lang unwidersprochen in die Lande gingen. In dem Prozeß gegen den „Residenzboten“-Redakteur Kruse, der im März vorigen Jahres wegen Beleidigung des Ministers zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde, war die Behauptung, der Minister habe auch in neuerer Zeit gespielt, zuerst weiteren Kreisen bekannt geworden. Jetzt wurde diese Behauptung allwöchentlich im „Residenzboten“ wiederholt und daran die heftigsten Angriffe, die schwersten Beschuldigungen gegen den Minister geknüpft. Der „Residenzbote“ verlangte, daß man gegen ihn Strafantrag stelle, damit er die Wahrheit seiner Behauptung vor Gericht erweisen könne. Indessen geschah nichts. Der Minister, dieser leidenschaftliche, temperamentvolle Mann, blieb stumm, erklärte einem Vertreter der Presse, er könne über ihn schreiben, was er wolle, und ließ sich geduldig in der Oeffentlichkeit mit den schärfsten Ausdrücken belegen.

Endlich aber kam der kritische Punkt: Im September wurde Biermann aus dem Gefängnis entlassen. In einem „Protest“ überschriebenen Artikel kam die leidenschaftliche, in monatelanger Gefängnishaft angesammelte Erregung des Mannes zum Durchbruch. So stürmisch war der Artikel gehalten, daß es jetzt kein Zögern mehr gab. Ruhstrat stellte Strafantrag gegen Biermann und seinen Redakteur Schweynert. Beide wurden verhaftet. Das Strafverfahren wurde jetzt plötzlich in fieberhafter Weise betrieben.

Am 1. und 2. Dezember fand die erste Verhandlung gegen den Redakteur Schweynert statt, eine Verhandlung, die in der Geschichte der deutschen Justiz einzig dasteht. Sie begann mit der Erklärung der Verteidiger, daß sie das Gericht wegen Besorgnis der Befangenheit ablehnen müßten. Sie schloß damit, daß die beiden Verteidiger die Verteidigung niederlegten, weil sie kein Amt länger ausüben wollten, dem die gesetzlichen Funktionen genommen waren. Was zwischen diesen Zeitpunkten lag, war nicht eine geordnete Verhandlung, sondern glich einem wild wogenden Meere, das vom Sturmwind immer aufs neue aufgepeitscht wird. Fortgesetzte Zusammenstöße zwischen Gericht und Verteidigung, ein sensationeller Zwischenfall nach dem anderen, ein wildes, wirres Durcheinanderschreien, eine fieberhafte, durch die fortgesetzten Ueberraschungen noch gesteigerte Erregung; und über dieses wogende Meer hinweg dröhnte und donnerte die Stimme des Vorsitzenden, als ob durch dieses Basses Grundgewalt die Erregung gedämpft, die Zeugen eingeschüchtert, die Verteidigung erdrückt werden sollte.

Im Vordergrund der Verhandlung stand der damalige Zeuge Johann Meyer. Ruhstrat hatte zwar zugegeben, auch noch als Minister in jener berühmten Nische des Zivilkasinos gepokert zu haben. Meyer aber behauptete, daß der Minister „Lustige Sieben“, nicht „Poker“ gespielt habe. Er bezeichnete zwei Freunde Ruhstrats, Buchhändler Schmidt und Zahnarzt Dr. Schleppegrell, als Teilnehmer am Spiel. Beide bestritten ihre Beteiligung und erklärten, mit dem Minister nur Skat gespielt zu haben. Die Zeugen wurden einander gegenübergestellt. Meyer blieb bei seiner Aussage stehen. Er blieb bei seiner Aussage trotz eines geradezu unerhörten Kreuzverhörs, trotz der fortgesetzten Drohung mit Verhaftung, trotz aller Versuche, ihn zu einer Einschränkung seiner Aussage zu bestimmen. Seine Vernehmung zog sich stundenlang hin. Immer aufs neue hielt ihm der Vorsitzende die angeblichen Widersprüche vor, die zwischen seiner jetzigen Aussage und einer früher vor Dr. Sprenger gemachten Bekundung bestehen sollten. Das dialektische Frage- und Antwortspiel war schließlich so kraus und verwirrt, daß selbst erfahrene Berichterstatter, ja, sogar ein Jurist, der Regierungsrat und Rechtsanwalt Becker aus Oldenburg, nicht mehr zu folgen vermochten.

Mitleidlos wurde der zwanzigjährige Kellner, der zum ersten Male vor Gericht stand, in ein förmliches Netz von Widersprüchen verwickelt, vom Vorsitzenden nicht minder wie vom Staatsanwalt, den Meyer einst selbst beim Spiel der „Lustigen Sieben“ bedient hatte. Als alle diese Mittel versagten, Meyer fest bei seiner Aussage blieb, kam, was schon längst angedroht war: Die Verhaftung wegen Verdachts des Meineides.

In der jetzigen Verhandlung hat ein Journalist als Zeuge unter dem Eide erklärt, ihm sei es so gewesen, als ob ein Lächeln der Befriedigung um den Mund des Vorsitzenden gespielt habe, als er den Zeugen endlich in der Wolfsgrube sah.

Erschütternd war die Szene, als Meyer nach der Verhaftung auf dem Gerichtskorridor der Frau Biermann zurief: Das kommt davon, wenn man in Oldenburg die Wahrheit sagt!

Sieben Monate saß Meyer in Untersuchungshaft. Das langwierige, sich endlos hinschleppende Verfahren führte endlich zur Verweisung der Sache vor das Schwurgericht in Bückeburg.

Formell war das Verfahren gegen den Angeklagten Meyer gerichtet. Aber was lag der Oldenburger Justiz an dem Kellner Meyer! Als man die Verhaftung beschloß, ging man von der Annahme aus, Meyer sei bestochen, sei von den „Residenzboten“-Redakteuren gekauft. Meyer — ein Opfer des „Residenzboten“: das zu erweisen, war das anfängliche Ziel der Untersuchung.

Es sollte anders kommen. Der jetzige Prozeß gehört zu jenen Prozessen, bei denen die Rollen des Anklägers und des Angeklagten vertauscht erscheinen. Neben der Anklagebank, von der aus der Kellner Meyer fünf Tage lang den Kämpfen um sein Lebensschicksal zusah, hatte die öffentliche Meinung eine andere Anklagebank errichtet; und auf dieser saßen die Oldenburger Gesellschaft und die Oldenburger Justiz.

Wie alle früheren Prozesse, so hat auch dieser Prozeß einen tiefen Einblick in das eigentümliche Milieu eröffnet, in dem sich das Oldenburger höhere Beamtentum bewegt. Es waren zum Teil Bilder von ergötzlicher Komik, die da in bunter Reihenfolge im Schwurgerichtssaal zu Bückeburg an dem Zuschauer vorüberzogen. Was im „Zivilkasino“ nicht niet- und nagelfest war, wurde mit der Bezeichnung der „Lustigen Sieben“ geschmückt. Sauerbrunnenplakate, Bieruntersätze, Abreißkalender, alles trug auf der Rückseite jenes berühmte Schema und war irgend einmal für das Spiel benutzt worden. Nicht ungewöhnlich war es, daß das Spiel bis zum frühen Morgen dauerte. Die Offiziere gingen vielfach vom Spiel direkt in den Dienst und zogen bald darauf an der Spitze ihrer Kolonne am Kasino vorbei, zur großen Erheiterung der Mägde und Kellner, die sich über den trübseligen Anblick freuten, den die Offiziere gewährten. Wie ein dumpfer Trauerton klingt dann in dieses Treiben hinein die Botschaft vom Untergang eines der Spieler. Ein junger Leutnant suchte und fand Spielschulden halber seinen Tod in den Wellen der Hunte. Ein Assessor ging aus demselben Grunde über das große Wasser nach Amerika. Wer zählt all die Existenzen, die dieses tolle Treiben in den Untergang getrieben hat!

Gewiß: Es gibt nicht nur in Oldenburg spielende Leutnants und spielende Referendare. Manche andere Residenz wird kaum hinter Oldenburg zurückstehen. Aber wenn in Berlin sich die Gardeleutnants und Referendare zum Spiel zusammentun, so bleibt das ihre Privatsache, werden andere Lebensgebiete dadurch nicht berührt. Allein in einer kleinstädtischen Residenz wie Oldenburg sind alle Verhältnisse so nahe aneinandergerückt, daß dieses tolle Treiben in einem Teile der höheren Beamtenschaft auch die Gefährdung öffentlicher Interessen mit sich führt. Der Hotelier Mächler schilderte in der Verhandlung sehr anschaulich, wie in Oldenburg in Spielerprozessen verfahren wird: man verhandelt gegen ihn in einer Pause, in der kein Mensch im Sitzungssaale anwesend ist, bestraft ihn möglichst milde, mit M. 25, damit nur ja die Nennung der Spieler vermieden wird und veranlaßt ihn dann, auf die Berufung zu verzichten, so daß die ganze Affäre möglichst bald aus der Welt geschafft wird. Es ist geradezu unbegreiflich, daß die Oldenburger Richter nicht das Taktgefühl hatten, der Befangenheitsbeschwerde der Verteidiger zuvorzukommen und sich selbst für befangen zu erklären. Man würde diesen Männern sicher Unrecht tun, wollte man ihre persönliche Ehrenhaftigkeit im privaten Leben anzweifeln. Aber auch sie konnten sich naturgemäß nicht dem Einflusse ihrer Umgebung entziehen und waren erbittert über die Angriffe, die der „Residenzbote“ gegen den gesamten Oldenburger Juristenstand und insbesondere gegen den ersten Justizbeamten, den Minister Ruhstrat, gerichtet hatte. Von dieser erbitterten Stimmung waren alle Ruhstratprozesse beherrscht, auch der Prozeß gegen den Kellner Meyer. Verschiedene Entlastungszeugen werden bei ihrer Vernehmung in Oldenburg von einem Gendarmen bewacht und sogar bis in das Klosett hinein begleitet. Mit Angst und Sorge folgen die Zeugen einer Ladung nach Oldenburg. Der eine Zeuge stellt dem Meyer wider besseres Wissen ein schlechtes Zeugnis aus, weil er befürchtet, bei einer günstigen Aussage verhaftet zu werden. Ein anderer Zeuge bringt vor der Abreise seine Papiere in Ordnung und übergibt die Wertsachen seinem Freunde, um seine Vermögensverhältnisse für den Fall der Verhaftung geschützt zu wissen. Das Schicksal Meyers steht allen drohend vor Augen. So wird die gesamte Untersuchung, wenn auch vielleicht ungewollt, zu Ungunsten des Angeklagten verfälscht und kein Zeuge wagt, gegen den Minister zu Gunsten Meyers auszusagen.

Und nun der Fall Böning! Die Anwälte wissen ein Lied zu singen von der unheilvollen Tätigkeit, die die subalternen Polizeibeamten in Strafprozessen ausüben. Subalterner Uebereifer hätte auch hier leicht das schlimmste Unheil anrichten können. Es muß schon an sich als ein geradezu unbegreiflicher Mißgriff des Untersuchungsrichters bezeichnet werden, einen Polizeikommissar mit den Vernehmungen zu beauftragen. Die Voruntersuchung ist nach dem Gesetz eine richterliche, weil nur der Richter kraft seiner richterlichen Unabhängigkeit und seiner juristischen Schulung die Garantie für eine objektive und sachgemäße Leitung des Verfahrens gewährt. Der Oldenburger Untersuchungsrichter hielt sich nicht an diesen Grundsatz. Er ging nach Bremen und holte sich dort den Polizeikommissar Böning.

Man kann sich denken, welchen Stolz die Brust des Herrn Böning erfüllte, als ihm eine „auswärtige“ Regierung die Mission übertrug, in einer so delikaten Angelegenheit tätig zu sein. Er hatte schon so manchen gewiegten Verbrecher überführt, hatte, wie er selbst angibt, in schwierigen Lagen Mut und Geschicklichkeit bewiesen. Er wollte jetzt zeigen, daß sein Ruf, der bis über die Grenzen Bremens hinausgedrungen war, nicht zu unrecht besteht. In einer Woche machte er das Unmögliche möglich. Er nahm ein Protokoll von dem Angeklagten auf, das ein Geständnis enthielt, ein wundervolles Geständnis, wie es ganz dem Herzen manches Oldenburger Juristen entsprach. Meyer gestand darin, einen fahrlässigen Falscheid geleistet zu haben; er habe sich versehen, habe als eigene Beobachtung ausgegeben, was nur eine Schlußfolgerung gewesen sei. Damit war das Ziel erreicht, nach dem die gewiegtesten Juristen vorher vergeblich getrachtet hatten. Falscheid gelangt nämlich vor der Strafkammer zur Verhandlung. Welch angenehme Aussicht, die ganze Angelegenheit in einer kurzen Verhandlung vor der Oldenburger Strafkammer totschlagen zu können!

Es wär' so schön gewesen, es hat nicht sollen sein. Die Verteidigung hörte von dem Wirken des Herrn Böning und griff sofort ein. Erbauliche Dinge kamen da über das Verhör durch Herrn Böning ans Tageslicht. Bald im sanften Tone eines „väterlichen Freundes“, bald mit der Kommandostimme eines preußischen Unteroffiziers hatte Herr Böning auf den armen Meyer eingeredet, der durch die seelischen Erregungen und die fortgesetzten Vernehmungen bereits völlig erschöpft war. „Was wollen Sie mit Ihren Verteidigern,“ meinte der ehrenwerte Herr, „die sind doch nur dazu da, den Biermannprozeß zu gewinnen. Ihr ganzes, sauer verdientes Geld geben Sie ja für die Anwälte hin. Lassen Sie sich doch einen Verteidiger vom Staat bestellen!“ Als Meyer dadurch nicht zu erweichen war, wurde mit Zuchthaus gedroht: „Wenn Sie wegen Meineids angeklagt werden, können Sie Zuchthaus bis zu 10 Jahren bekommen. Wenn Sie aber Ihr Versehen zugeben, werden Sie nur mit Gefängnis bestraft. Dann wird Ihnen die Untersuchungshaft angerechnet und Sie kommen so weg.“ In diesem Ton ging es eine Stunde lang. Endlich war der Angeklagte gefügig, war willenloses Werkzeug geworden. Er unterschrieb blindlings, was ihm Böning vorlegte. Triumphierend brachte Böning „sein“ Protokoll zum Untersuchungsrichter. Der ließ sogleich den Angeklagten zu sich kommen und noch einmal mußte Meyer unterschreiben. Zwei Stunden darauf reiste Böning von Oldenburg nach Bremen ab: Seine Mission war beendet, das „erfreuliche Ergebnis“, wie der Untersuchungsrichter das Protokoll Bönings nannte, war erreicht.

Ueber Herrn Böning noch ein Wort zu verlieren, ist überflüssig. Stärker noch als dieser Mann muß ein Verfahren angeklagt werden, das derartige Vorkommnisse überhaupt ermöglichte. Mit einem schon fast banal gewordenen Schlagwort wird unser gegenwärtiges Untersuchungsverfahren als die moderne Folter bezeichnet. Nirgends ist die Wahrheit dieses Wortes so drastisch auch dem blödesten Auge demonstriert worden, wie hier. Das ganze graue Elend unseres Untersuchungsverfahrens kam in diesem Prozesse an das Tageslicht, all die zahllosen Uebelstände: die übermächtige Position des Untersuchungsrichters, die völlige Schutzlosigkeit des Angeklagten, die ohnmächtige Stellung der Verteidigung, traten hier in die Erscheinung. Die Reform der Strafprozeßordnung steht zur Zeit auf der Tagesordnung. Der Prozeß gegen den Kellner Meyer liefert Material für eine Reformierung des Verfahrens in Hülle und Fülle. Dieser Prozeß hat aber auch gleichzeitig die unbedingte Notwendigkeit der einzigen Institution gezeigt, die aus wahrhaft volkstümlichem Geiste geboren ist und deren Beseitigung bureaukratische Weisheit jetzt erstrebt: der Institution des Schwurgerichts.

Was aber macht jetzt der Minister? Das ist die Frage, die gegenwärtig sehr lebhaft erörtert wird. In der Auffassung des großen Publikums hat sich der Prozeß zu einer verhängnisvollen Alternative zugespitzt.

Weil Meyer freigesprochen ist, hält man den Minister für verurteilt. Diese Auffassung ist ganz sicher falsch. Wir wissen nicht, welche Gründe die Geschworenen zur Freisprechung geführt haben. Wir können daher nicht wissen, ob sie tatsächlich die Bekundung Meyers für richtig und die entgegenstehende Bekundung des Ministers für unrichtig erachtet haben. Naturgemäß wäre es freilich, daß der Minister jetzt von seinem Posten zurücktreten würde. Wer die Verhältnisse der kleinen Residenz kennt, weiß, daß davon nicht die Rede sein kann. Bekanntlich kann nichts so sehr die schwankende Stellung eines preußischen Ministers befestigen, als seine einmütige Verurteilung durch Presse und Parlament....

Die Ruhstrataffäre ist beendet. Im Publikum hat man vielfach den Eindruck, daß in dieser Affäre noch manches psychologische Rätsel vorhanden ist. Allgemein aber wird die Ansicht sein, daß es nun genug sei des grausamen Spiels. Die weitere Oeffentlichkeit wird zu einem abschließenden Urteil gelangt sein. Das Wort hat jetzt das Oldenburger Volk.

Die Revolution in Rußland.

Von einem mißlungenen Attentat auf Pobjedonoszew berichtet heute das offiziöse Depeschenbureau aus Petersburg: Gestern lief das Gerücht um, daß auf den Oberprokurator des Synods, Pobjedonoszew, ein Mordanschlag versucht worden sei. Dieses Gerücht wird heute durch folgende Meldung des „Rußkoje Slowo“ bestätigt: Als der Oberprokurator gestern auf dem hiesigen Bahnhof aus Zarskoje Selo eintraf, trat ein junger Mensch auf ihn zu und versuchte, einen Revolverschuß gegen ihn abzufeuern. Ein mit Pobjedonoszew eingetroffener Reisender vermochte dies jedoch zu verhindern und übergab den Mann der Polizei, die ihm den geladenen Revolver abnahm. Nur die Geistesgegenwart dieses Reisenden, dessen Name unbekannt blieb, rettete den Oberprokurator. Dieser fuhr nach dem Anschlag zum Gebäude des Synods und kehrte später ohne jede Begleitung nach Zarskoje Selo zurück. Der Verhaftete zählt etwa 28 Jahre.

In Warschau gehen die Revolutionäre gegen die Polizei und ihre Spitzel vor. Der „Voss. Ztg.“ wird vom 19. Juli telegraphiert: Als gestern um 11½ Uhr Abends der Personenzug der Weichselbahn auf der Station Praga ankam, näherten sich zwei junge Leute dem diensthabenden Gendarm Soldak und fingen mit ihm ein Gespräch an. Plötzlich packte der Gendarm einen der jungen Leute am Kragen. In demselben Augenblick ließen sich drei Revolverschüsse hören. Der Gendarm stürzte lautlos zusammen und die jungen Leute flüchteten. Der Zug befand sich bereits wieder in Bewegung und viele Leute suchten noch in die Wagen zu gelangen. Der Zug wurde angehalten und durchsucht, die zwei jungen Leute aber blieben verschwunden. Ebenfalls gestern wurde auf der Karmelicka-Straße der Bediente des Universitäts-Professors Nezmanow, Drzewiecki, erschossen. Er war ein geheimer Polizeiagent und suchte in die Arbeiterkreise zu dringen. Die Täter — es waren ihrer zwei — haben sich nach Aussage der Augenzeugen ruhig entfernt. — Die Militärposten, die seit einiger Zeit verschwunden waren, sind jetzt von neuem an vielen Straßenecken aufgestellt. Heute führte eine Militärpatrouille drei verhaftete junge Leute, bei denen man Revolver vorgefunden hatte. Einem von ihnen, der flüchtete, schickte einer der Soldaten eine Kugel nach, die das Ziel verfehlte und einen Passanten, einen gewissen Simon Glückman, tötete.

Im Gefängnisse zu Dwinsk brach eine Revolte aus, weil die dort internierten politischen Gefangenen zwei jüdische zum Tode verurteilte Gefangene befreien wollten. Erst nachdem ein größeres Militäraufgebot herbeigerufen wurde, konnte die Ruhe wieder hergestellt werden. Bei vielen Gefangenen wurden Revolver beschlagnahmt. Zwei Mann wurden getötet, sechs schwer verletzt.

Aus Kronstadt laufen, wie dem „L.-A.“ vom 19. d. M. gemeldet wird, neuerdings „beunruhigende Nachrichten“ ein. Die Mannschaften mehrerer Kriegsschiffe sollen den Gehorsam verweigert haben. Die Schiffe mit unzuverlässiger Besatzung werden unter den Kanonen des Forts gehalten, um allen Eventualitäten vorzubeugen. Eine Petersburger Meldung der „B. Z.“ sagt: „Durch Untersuchung ist nunmehr festgestellt worden, daß die Marinesoldaten in allen Kriegshäfen vom Geist der Meuterei angesteckt sind. Die Odessaer Vorgänge haben auf die Matrosen eine begeisternde Wirkung geübt. Dieser Erscheinung gegenüber ist das Marineministerium gänzlich machtlos. Das einzige Mittel zur Vorbeugung von Meutereien wäre die Versetzung der Offiziere und Mannschaften und dieses soll auch versucht werden. Es wurde Ordre gegeben, die Marineoffiziere vom Schwarzen Meer an die Ostsee zu versetzen, und umgekehrt werden Offiziere von der Ostsee nach dem Schwarzen Meere geschickt. Bezeichnend ist, daß auch Armeeoffiziere zum Seedienst abkommandiert werden. Die Kronstädter Gardemarine erscheint besonders verdächtig und daher ist schon die Abschiebung eines Teiles der Matrosen nach Nikolajew angeordnet.“

Aus Sosnowice wird berichtet: Im Kreise Czenstochau wird durch Proklamation die Vereinigung sämtlicher sozialistischen Parteien bekannt gegeben. Täglich kommt es zu Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Gesindel. Gestern wurde ein Anführer des Gesindels erschossen und mehrere Angehörige schwer verletzt. Die Läden sind geschlossen. Im Sosnowicer Revier erfolgen fortgesetzte Verhaftungen von Arbeiterführern, so gestern von 70 Personen auf den Gruben Czeladz und Saturn. — Bezüglich des Kleindombrowaer Grenzvorfalles bezeugten die deutschen Grenzbewohner, daß sich der Flüchtling schon auf deutschem Boden befand, als der Kosak nach ihm schoß.

Offiziell teilt der Polizeichef des Kaukasus, Generalmajor Schiruckin, betreffs der gestrigen Meldung des „Regierungsboten“ über die Vergiftung von 20 Arbeitern in den Eisenbahnwerkstätten zu Tiflis mit: Neun Arbeiter sind nach dem Theegenuß erkrankt, vier verließen das Krankenhaus noch an demselben Tage, zwei nach zwei Tagen, drei nach vier Tagen. Keiner ist gestorben. Das Wasser erwies sich als rein. In den Theekammen fanden sich Spuren von Sublimat vor. Der Verdacht des Vergiftungsversuches lenkte sich auf niemand. Die Unrichtigkeit der ersten Meldung ist durch die schlechte Fassung des ersten Telegramms zu erklären. — Mit anderen Worten: Es wurde so unverschämt gelogen, daß die Lüge nicht aufrecht zu erhalten war.

An dem Semstwo-Kongreß in Moskau nehmen nach offiziösen Depeschen 200 Personen teil. Zum Präsidenten wurde einstimmig Graf Heyden gewählt. Der Präsident des Moskauer Semstwoamts legte die dem Kongresse von der Verwaltung gemachten Schwierigkeiten dar. Wie sich herausgestellt hat, hatten diese ihren Grund in dem Gerücht, der Kongreß beabsichtige, eine konstituierende Versammlung zu proklamieren. Das Kongreßbureau gab die Versicherung, daß nichts dergleichen beabsichtigt sei. Trotzdem sich der Generalgouverneur dafür verwendete, daß dem Kongreß keine Schwierigkeiten bereitet werden sollten, erschien in der heutigen Sitzung der Polizeiminister in Begleitung von Polizeibeamten mit der schriftlichen Aufforderung des Stadthauptmannes, die Sitzung zu schließen und verlas Gesetzeszirkulare, auf Grund welcher die Verwaltung den Kongreß für ungesetzlich hält. Der Präsident des Kongresses erklärte, er halte die Anordnung der Verwaltung für ungesetzlich und fühle sich daher nicht verpflichtet, sie zu berücksichtigen. Er werde die Sitzung nicht schließen. Der Polizeimeister forderte die Namen der Anwesenden und alle Dokumente. Als Antwort darauf erscholl: „Notieren Sie ganz Rußland.“ Endlich gelang es der Polizei, ein Protokoll aufzusetzen. Auf den Protest der Kongreßmitglieder gegen die Beratung des nicht offiziell veröffentlichten Projektes Bulygins wurde namens des Bureaus darauf hingewiesen, daß die in den Petersburger Blättern veröffentlichte Mitteilung über dieses Projekt von keiner Seite dementiert worden sei. Der Umstand, daß der Nachdruck der Mitteilung sogar verboten sei, bestätige ihre Authentizität.

In der heutigen Sitzung erschien eine Abordnung des Kongresses der Industriellen, geführt von Kovalevsky, zur Begrüßung. Das Bureau lehnte die Begrüßung ab. Dem Semstwokongreß ging eine Denkschrift des Verbandes der Moskauer jüdischen Intelligenz über die Teilnahme der Israeliten an der Volksvertretung zu.

Weitere offiziöse Depeschen lauten: Obgleich der Kongreß der Semstwos und Städte weder die Gossudarstwennaja Duma Bulygins noch irgend einen anderen Plan, welcher keine Volksvertretung im wahren Sinne des Wortes schafft, anerkannte, sprach er sich doch im Hinblick darauf, daß eine Volksvertretung, welcher Art sie auch sein möge, als Stützpunkt für die Bewegung zu Gunsten der politischen Freiheit dienen könne, dahin aus, daß geeignete Vertreter der Semstwos und der Städte in möglichst großer Zahl in der Gossudarstwennaja Duma, falls diese zu stande käme, vertreten seien und dort eine festgefügte Truppe zur Erreichung von Garantien persönlicher und allgemeiner Freiheit bilden sollten. Der vollständige Ausschluß der Oeffentlichkeit der Sitzungen nehme der Gossudarstwennaja Duma den Zusammenhang mit der Bevölkerung, im Gegensatz zu der von der Krone verkündeten Einigung des Kaisers mit dem Volke. Vermittels der Volksvertretung stelle das Projekt zwischen den Monarchen und die gewählten Vertreter den Reichsrat und mache die Duma von diesem abhängig. Statt eigene die Gesetzgebung betreffende Fragen zu stellen, berechtige das Projekt die Duma nur formell zur Anregung legislatorischer Fragen, gestehe der Duma nur eine beratende Stimme zu und öffne Tor und Riegel für die Entscheidung der gesetzgeberischen und das Budget betreffenden Fragen ohne ein Gutachten der Duma. Einige wichtige Teile des Staatsbudgets würden der Duma gänzlich entzogen, ebenso die Fragen der auswärtigen Politik. Außerdem gewähre das Projekt der Duma keinerlei faktische Kontrolle über die Gesetzlichkeit der Verwaltung.

Von der Weltbühne.

Die Reichstagswahl in Oberbarnim und der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Ein freisinniges Organ im Oberbarnimer Reichstagswahlkreise, die „Eberswalder Ztg.“ behauptet, der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie habe anfangs beabsichtigt, die Sozialdemokratie in Oberbarnim zu bekämpfen, ohne für einen bürgerlichen Kandidaten einzutreten, habe aber sehr bald diesen Gedanken aufgegeben und seine Agitationskräfte in den Dienst der konservativen Partei gestellt.

Dazu macht die „Deutsche Tageszeitung“ folgende bestätigende Bemerkung:

„Wir verzeichnen diese Tatsache mit einer gewissen Genugtuung und geben der Hoffnung Ausdruck, daß der Reichsverband immer den rechten Weg finden möge, um seiner Bestimmung gerecht zu werden. Daß er sich im Wahlkreise Oberbarnim auf die Seite des freikonservativen Kandidaten schlagen mußte, ergibt sich ganz von selbst aus seiner Zweckbestimmung und auf Grund der historischen Entwicklung unseres Parteilebens.“

Der „rechte Weg“ des famosen Reichsverbandes ist nach dem Bündler-Organ der, welcher zu den Konservativen führt. Wir geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Bekämpfungsarbeit dieser Organisation „staatserhaltender“ Torheit, möge sie erfolgen für Konservatismus oder Liberalismus, für den Ausfall einer Wahl gar nicht in Betracht kommt.

Wann die Einberufung des Reichstages zu erwarten sei, diese Frage erörtert die „Köln. Ztg.“. Sie meint, daß bei der Fülle der Aufgaben, die ihrer Erledigung in der kommenden Tagung des Reichstages harren, eine Einberufung zu einem früheren als dem üblichen Termine wünschenswert wäre.

Diese Meinung entspricht der Auffassung, die am Schlusse der letzten Session, als wider alles Erwarten die Vertagung nicht eintrat, in parlamentarischen Kreisen sich geltend machte und auch vom Reichstagspräsidenten Grafen Ballestrem ausdrücklich ausgesprochen wurde. Das rheinische Blatt schreibt dann:

„Vor einigen Tagen begegnete man in verschiedenen Blättern der Ankündigung, der Reichstag werde auch in diesem Herbst nicht wesentlich früher zusammentreten als zu dem üblichen Zeitpunkt, bei dem unter der Herrschaft der Diätenlosigkeit erfahrungsgemäß auch ganz dringende Aufgaben übers Knie gebrochen werden oder unerledigt bleiben müssen. Wir möchten in eine solche Absicht einstweilen noch Zweifel setzen, um so mehr, als zu der eigenen Last, die jede Tagung hat und die diesmal wegen der Finanzreform gewiß keine geringe ist, von dem plötzlichen Abbruch der letzten Session her die Militärpensionen und die Börsenreform hinzutreten, deren Verhandlung wieder von vorn beginnen muß und die Arbeitszeit des Reichstages noch reichlich in Anspruch nehmen wird. Dazu kommt, daß diesmal auch der Sozialpolitik voraussichtlich ein größerer Platz in der parlamentarischen Arbeit wird eingeräumt werden müssen. Man darf wohl damit rechnen, daß in der kommenden Tagung Gesetzentwürfe über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und über Arbeitskammern vorgelegt werden, und im Zusammenhang damit dürfte es angezeigt sein, auch die Frage der Rechtsverbindlichkeit der